

**Übersichtsbegehung und Habitatstrukturanalyse
zum
Bebauungsplan „Filsstraße“**

**Gemeinde Reichenbach
Landkreis Esslingen
Baden-Württemberg**

PE Peter Endl (Dipl. Biol.)

Habitatstrukturanalyse zum Bebauungsplan „Filsstraße“

Gemeinde Reichenbach
Landkreis Esslingen
Baden-Württemberg

Auftraggeber: Gemeinde Reichenbach an der Fils
Hauptstraße 7
73262 Reichenbach an der Fils

Auftragnehmer: **PE** Peter Endl (Dipl. Biol.)
Mörikestraße 11
70794 Filderstadt
Tel.: 0711/7778493
Fax: 0711/7778457
mobil: 0172/7312202
peterendl@t-online.de
internet: www.peterendl.de

Projektleitung: Peter Endl Diplom Biologe
Bearbeitung: Peter Endl Diplom Biologe

Bearbeitungszeitraum: Juli 2017

Filderstadt, den 20.07.2017

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung und Aufgabenstellung	1
2. Lage und Abgrenzung	2
3. Habitatstrukturanalyse und Ergebnisse der Übersichtsbegehung	5
3.1 Vögel	5
3.2 Reptilien	6
3.3 Falterarten, Käferarten	6
3.4 Säugetiere	7
4. Weitere Vorgehensweise und Handlungsempfehlungen	9
5. Literatur	10

1. Einleitung und Aufgabenstellung

Vorgesehen ist die Erweiterung der Gewerbeflächen an der Filsstraße am südöstlichen Ortsrand von Reichenbach. Zur Ermittlung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte wurden Übersichtsbegehungen am 20.06.2017 und am 13.07.2017 durchgeführt. Aufbauend auf dieser Begehung wurde eine Habitatstrukturanalyse des Gebietes nach Zielartenkonzept Baden-Württemberg durchgeführt.

2. Lage und Abgrenzung

Die Lage des Untersuchungsgebietes bzw. des Planungsgebietes sind Abbildung 1 zu entnehmen. Das Plangebiet wird durch Ruderalflächen, Gebüschbereiche, eine gewerblich genutzte Lagerfläche und einen Friedhof eingenommen.



Abbildung 1: Abgrenzung des Planungsgebietes



Abbildung 2: Ruderalfläche im westlichen Teil



Abbildung 3: Weg mit angrenzender Ruderalfläche und Fußgängerbrücke



5

Abbildung 4: Lagerfläche und Fußgängerbrücke



5

Abbildung 5: Russischer Friedhof mit älterem Einzelbäumen

3. Habitatstrukturanalyse und Ergebnisse der Übersichtsbegehung

Anhand der Habitatstrukturen im Plangebiet wurde eine Habitatstrukturanalyse unter Berücksichtigung der Erfassungsergebnisse durch die Übersichtsbegehungen anhand des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2017) durchgeführt. Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten betrachtet (in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten).

3.1 Vögel

Ein Vorkommen der nachgenannten Arten ist teilweise aufgrund fehlender Habitatstrukturen bzw. fehlender Nachweise im weiteren Umfeld auszuschließen. Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen ist jedoch mit dem Auftreten von Busch- und Baumfreibrütern sowie Gebäudebrütern (Lagerfläche mit Schuppen) zu rechnen.

Tabelle 1: Prüfliste Vögel				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Plangebiet
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Grauhammer	<i>Emberiza calandra</i>	LA	1	Keine Vorkommen im weiteren Umfeld bekannt
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	LA	3	Keine Vorkommen im weiteren Umfeld bekannt
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	N	2	Vorkommen möglich
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	LA	1	Vorkommen nicht vollständig auszuschließen
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	LA	3	Keine Vorkommen im weiteren Umfeld bekannt
Wendehals	<i>Inyx torquilla</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Busch- und Baumfreibrüter		-	-	Vorkommen möglich
Baumhöhlenbrüter		-	-	Vorkommen möglich
Gebäudebrüter		-	-	Vorkommen möglich

ZAK-Status LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz: 1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung. 2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.

3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.

n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

3.2 Reptilien

Ein Vorkommen der Zauneidechse ist aufgrund der Habitatstrukturen nicht auszuschließen.

Tabelle 2: Prüfliste Reptilien				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Plangebiet
Zauneidechse	Lacerta agilis	N	3	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen

ZAK-Status LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz: 1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung. 2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.

3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.

n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

3.3 Falterarten, Käferarten

Ein Vorkommen der nachgenannten Arten ist aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen.

Tabelle 3: Prüfliste, Falterarten, Holzbewohnende Käferarten,				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Plangebiet
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	LB	2.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Tabelle 3: Prüfliste, Falterarten, Holzbewohnende Käferarten,				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Plangebiet
Nachtkerzenschwärmer	Proserpina proserpinus	-	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Hirschkäfer	Lucanus cervus	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Juchtenkäfer	Osmoderma eremita	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

ZAK-Status LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz: 1 = Arten, von denen mögliches Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung. 2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliches Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.

3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliches Vorkommen ist nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.

n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

3.4 Säugetiere

Für ausgewählte Arten unter den Fledermausarten ist ein Vorkommen nicht vollständig auszuschließen. Ein Vorkommen von Quartieren (nur zwei ältere Einzelebäume ohne Baumhöhlen, Gebäude/Schuppen in Lagerfläche nicht geeignet) ist jedoch aufgrund fehlender Habitatstrukturen weitgehend auszuschließen. Für die Haselmaus ist jedoch ein Vorkommen nicht vollständig auszuschließen.

Tabelle 4: Prüfliste Säugetiere				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Plangebiet
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat

Tabelle 4: Prüfliste Säugetiere				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Plangebiet
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	n.d.	Vorkommen von Quartieren auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Graues / Braunes Langohr	Plecotus austriacus/auritus	-	n.d.	Vorkommen von Quartieren auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	-	n.d.	Vorkommen von Quartieren auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	n.d.	Vorkommen von Quartieren auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	n.d.	Vorkommen von Quartieren auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Mausohr	Myotis myotis	N	n.d.	Vorkommen von Quartieren auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	N	n.d.	Vorkommen von Quartieren auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Abendsegler	Nyctalus noctula	-	n.d.	Vorkommen von Quartieren auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen

ZAK-Status LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz: 1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung. 2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.

3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.

n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

4. Weitere Vorgehensweise und Handlungsempfehlungen

Aufgrund der Prüflisten in Kapitel 3 sind Vorkommen von wertgebenden Brutvogelarten, der Haselmaus, der Zauneidechse und des Nachtkerzenschwärmers nicht auszuschließen. Daher wird eine Überprüfung der Vorkommen dieser Arten in geeigneten Erfassungszeiträumen vorgeschlagen. Für die Erfassungen der Brutvogelarten im kommenden Jahr werden 5 Begehungen zur Erfassung der Artengruppe vorgeschlagen. Für die Zauneidechse sind 4 Begehungen im Zeitraum von März bis September 2018 durchzuführen. Der Nachtkerzenschwärmer ist über 2 Begehungen zwischen Juni und August 2018 zu erfassen. Für die Haselmaus sind mindestens 10 sog. Nesttubes im Zeitraum von März bis Oktober 2018 auszubringen und regelmäßig zu kontrollieren.

5. Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70(1), Bonn Bad Godesberg.

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).

TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.

VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.